



**MOR-GB2.214**

Sendlinger Straße 1  
81371 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Implerstraße 9

I.  
per e-mail  
über das Direktorium BA-Geschäftsstelle West  
An den  
Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes  
Aubing-Lochhausen-Langwied  
z. Hd. d. Vorsitzenden Herrn Kriesel

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
06.10.2022

Beschilderung für Fahrradfahrer an der Bodenseestr. überprüfen  
Antrag Nr. 20-26 / B 20-26 / B 03621 des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Kriesel,

wir beziehen uns auf den oben genannten Antrag und können nach Inaugenscheinnahme der  
Örtlichkeit Folgendes mitteilen:

Der Antrag zielt darauf ab, die Beschilderung vor Ort auf eine vermeintliche Doppelbeschilderung zu untersuchen und diese gegebenenfalls zu beseitigen.

Die Beschilderung ist in der bestehenden Form korrekt und bedarf keiner Änderung. Mit Anordnung von 2018 wurden in der Bodenseestraße zwischen Limesstraße und Ehrenbürgerstraße die bestehenden gegenläufigen Geh- und Radwege grundsätzlich aufgehoben und als gemeinsame Geh- und Radwege im Einrichtungsverkehr beschildert.

Als Ausnahme hiervon wurden die Zweirichtungsradwege auf der Nordseite zwischen Aufseßer Platz und der Fußgängerampel sowie auf der Südseite zwischen der Ampel und der Zufahrt zum Anwesen Bodenseestraße 281 erhalten.

Hintergrund ist, dass es Radfahrenden welche vom Aufseßer Platz oder vom Anwesen Bodenseestraße 281 her kommen und die Straßenseite wechseln wollen, erlaubt und möglich sein soll, dies gesichert mit Hilfe der Ampel zu tun. Jeweils für ein kurzes Stück ist der Radweg damit gegenläufig freigegeben, worauf mittels der - vermeintlich doppelten - Beschilderung hingewiesen wird.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Das Zeichen 254 soll klarstellen, dass nach der Ampel der Radweg nicht mehr für eine gegenläufige Befahrung freigegeben ist.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB2.214